

## Studienplan

### Master

### Europastudien

### **Nebenprogramm - 30 ECTS**

(10. März 2026)

## **1. Gesetzliche Grundlagen**

Der Studienplan stützt sich auf das Reglement vom 8. März 2018 zur Erlangung des Bachelors und des Masters an der Philosophischen Fakultät (BA/MA-Reglements der Philosophischen Fakultät).

## **2. Beschreibung des Programms**

### **2.1. Allgemeine Beschreibung des Programms**

Das Nebenprogramm in Europastudien bietet eine Einführung in die wichtigsten Dimensionen des europäischen Integrationsprozesses und verbindet politische, rechtliche und wirtschaftliche Perspektiven. Es macht die Studierenden mit dem institutionellen und rechtlichen System vertraut, auf dem die Europäische Union und die wirtschaftliche Zusammenarbeit auf europäischer Ebene beruhen. Das Studienprogramm vermittelt Kompetenzen insbesondere in den Politikwissenschaften und zeichnet sich durch einen hohen Grad an transdisziplinärer und interfakultärer Offenheit aus.

Das Nebenprogramm in Europastudien kann ausschliesslich in Kombination mit einem Vertiefungsprogramm einer anderen Studienrichtung absolviert werden.

Das Masterstudium in Europastudien qualifiziert für berufliche Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung, der Diplomatie, in internationalen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, im Journalismus, in kulturellen Organisationen sowie in der Forschung.

## 2.2. Allgemeine Struktur des Programms

Das Nebenprogramm in Europastudien der Universität Freiburg besteht aus zwei Modulen zu je 15 ECTS.

## 2.3. Zulassungsbedingungen

Die Zulassung ist möglich mit einem von der Universität Freiburg anerkannten und als gleichwertig erachteten schweizerischen oder ausländischen universitären oder FH-Bachelorabschluss mit mindestens 60 ECTS in einer der folgenden Studienrichtungen: Politikwissenschaft, Recht, Volkswirtschaftslehre, Geschichte, Medien- und Kommunikationswissenschaften, Soziologie, Religionswissenschaft, Internationale Beziehungen, *Osteuropastudien*, *Europastudien*, *Zeitgeschichte*, *Politik und Gesellschaft*\*.

Dieses Nebenprogramm kann nicht gewählt werden, wenn man im Vertiefungsprogramm in Europastudien eingeschrieben ist.

## 3. Ausbildungsziele

Die Studierenden erlangen grundlegende Kenntnisse über die wichtigsten Akteur:innen und Tätigkeitsbereiche der Europäischen Union und ihre Beziehungen zur Schweiz. Auf der Grundlage eines interdisziplinären Ansatzes sind sie in der Lage, die aktuellen politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem europäischen Integrationsprozess zu verstehen und kritisch zu analysieren.

Die Absolvent:innen sind in der Lage, ihre theoretischen Kenntnisse in Europastudien auf komplexe Fragestellungen anzuwenden und diese kritisch zu diskutieren. Sie analysieren spezifische und allgemeine Themen bezüglich der aktuellen Entwicklungen in Europa, können Problemstellungen definieren und argumentative Beiträge zu zeitgenössischen Debatten produzieren.

## 4. Studienbeginn und -dauer

Dieses Studienprogramm kann im Herbst- und im Frühjahrssemester begonnen werden.

Die Mindestdauer eines Masters zu 120 ECTS beträgt vier Semester.

## 5. Studiensprache

Das Nebenprogramm in Europastudien umfasst Unterrichtseinheiten auf Deutsch, Französisch und Englisch. Das Studium setzt daher solide, zumindest passive, Kenntnisse in diesen drei Sprachen voraus.

Der Begriff «Kenntnisse» bezieht sich auf die Fähigkeit, Quellentexte und wissenschaftliche Texte zu lesen, zu verstehen und zu analysieren. Auch ein gutes Hörverständnis wird vorausgesetzt.

## 6. Aufbau des Studienprogrammes

Das Nebenprogramm in Europastudien der Universität Freiburg besteht aus zwei obligatorischen Modulen zu je 15 ECTS.

Nebenprogramm	
Modul 1: Einführung in die europäische Integration	15 ECTS

\* Die kursiv geschriebenen Fächer sind nicht in der offiziellen Swissuniversities-Liste aufgeführt.

Die Module vertiefen das Faktenwissen und vermitteln theoretische Grundlagen der Europastudien aus politikwissenschaftlicher und interdisziplinärer Perspektive.

## **7. Kursangebot, Pflichtkurse und Unterrichtseinheiten verschiedener Fakultäten**

### **7.1. Kursprogramm**

Der MA Europastudien ist ein interdisziplinärer Studienprogramm. Die Unterrichtseinheiten, die in den Modulen besucht und angerechnet werden können, werden von unterschiedlichen Fachrichtungen und von verschiedenen Fakultäten der Universität Freiburg angeboten. Für jedes Semester wird vom Bereich Europastudien vor Beginn der Kursanmeldefristen ein Kursprogramm spezifisch für den MA Europastudien auf der Homepage veröffentlicht und allen eingeschriebenen Studierenden zugesandt. Das Kursprogramm enthält alle Unterrichtseinheiten, die im entsprechenden Semester für die verschiedenen Module gebucht werden können. Das Kursprogramm bildet die Modulstruktur des MA Europastudien ab; somit ist ersichtlich, welche Kurse der verschiedenen Fachrichtungen für welches Modul gebucht werden können. Die Unterrichtseinheiten können nur in dem Modul angerechnet werden, für welches sie im Kursprogramm erfasst sind.

Es können ausschliesslich Unterrichtseinheiten gebucht werden, die im Kursprogramm für das jeweilige Semester publiziert worden sind. Von dieser Beschränkung ausgenommen sind Unterrichtseinheiten im Rahmen von schweizerischen oder internationalen Mobilitätsprogrammen (siehe Punkt 12).

### **7.2. Pflichtkurse, Wahlpflichtkurse und Wahlkurse**

Die als Pflichtkurse (PK) erfassten Unterrichtseinheiten müssen absolviert und mit einer genügenden Note abgeschlossen werden. Die Pflichtkurse werden grundsätzlich jedes zweite Semester angeboten und sind im Kursprogramm als «PK» markiert.

Als Wahlpflichtkurse (WPK) gelten verbindlich zu absolvierende Unterrichtseinheiten, deren Themen und Inhalte variieren. Sie sind im Kursprogramm mit «WPK» markiert. Es werden jedes Semester WPK angeboten.

Wahlkurse (WK) sind Unterrichtseinheiten, die für das jeweilige Modul aus dem Kursangebot frei gewählt werden können, bis im jeweiligen Modul 15 ECTS erreicht sind. Sie sind im Kursprogramm mit «WK» markiert. Es werden in jedem Semester WK angeboten.

### **7.3. Unterrichtseinheiten verschiedener Fakultäten**

Das Studienprogramm Europastudien umfasst PK, WPK und WK verschiedener Fakultäten der Universität Freiburg. Die Einschreibefristen für Unterrichtseinheiten und Prüfungen sowie die Prüfungsmodalitäten sind unterschiedlich für die verschiedenen Fakultäten.

Hinweise auf die verschiedenen Fristen zur Einschreibung für Unterrichtseinheiten und Anmeldefristen für Prüfungen werden zusammen mit den Informationen zu den für das Semester verfügbaren Unterrichtseinheiten im Kursprogramm MA Europastudien veröffentlicht und allen eingeschriebenen Studierenden zugesandt.

Die Prüfungsmodalitäten der Unterrichtseinheiten der Philosophischen Fakultät sind untenstehend erläutert. Für die Unterrichtseinheiten anderer Fakultäten gelten die Prüfungsmodalitäten und Reglemente der jeweiligen Fakultäten. Die Studienreglemente der verschiedenen Fakultäten sind im

Kursprogramm des MA Europastudien verlinkt und können zusätzlich auf den Websites der jeweiligen Fakultäten eingesehen werden.

## 8. Module

**8.1. Das Modul 1 «Einführung in die europäische Integration»** vermittelt allgemeine Kenntnisse über die Ursprünge, Institutionen und politischen Prozesse der regionalen Integration in Europa nach 1945 sowie die Grundlagen des Europarechts und der europäischen Wirtschaftspolitik. Der Schwerpunkt liegt auf der Europäischen Union (EU), ihren Institutionen, Handlungsfeldern und Akteur:innen sowie auf den Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz. Es wird empfohlen, dieses Modul zu Beginn des Nebenprogramms/Studiums zu belegen. Die Teilnahme an einer Studienreise als Wahlkurs ist möglich. Das Modul umfasst 15 ECTS:

- **Pflichtkurs 3 ECTS:** Vorlesung «Einführung in die Europastudien» (angeboten immer im HS)
- **Wahlpflichtkurs 3 ECTS:** Vorlesung «Einführung in das Europarecht» (angeboten jedes zweite HS) oder Vorlesung «Introduction au droit européenne» (angeboten jedes FS).
- **Wahlpflichtkurs 6 ECTS:** eine Unterrichtseinheit zum europäischen Wirtschaftssystem
  - Studierende **ohne** Vorkenntnisse im Bereich der Volkswirtschaftslehre absolvieren als WPK entweder Mikroökonomie I oder Makroökonomie I (angeboten in DE und F jeweils im HS).
  - Studierende **mit** Vorkenntnissen im Bereich der Volkswirtschaftslehre absolvieren als WPK eine der Unterrichtseinheiten in Volkswirtschaftslehre, die im Kursprogramm für das Modul 1 erfasst sind. In jedem Semester wird mind. eine Unterrichtseinheit angeboten, die Themen variieren.
- **Wahlkurs 3 ECTS:** Das Kursangebot für das Modul 1 umfasst folgende Formate von Wahlkursen à 3 ECTS, aus denen die Studierenden eine Unterrichtseinheit frei wählen können:
  - Ringvorlesung am Zentrum für Europastudien mit Prüfungsleistung
  - Unterrichtseinheit in Europastudien mit Prüfungsleistung
  - Studienreise mit schriftlichem Bericht
  - Unterrichtseinheit in Europastudien bei Prof. Fabio Wasserfallen an der Universität Bern mit Prüfungsleistung

	<b>Modul 1: Einführung in die europäische Integration</b>	<b>15 ECTS</b>
<b>PK</b>	Vorlesung mit Prüfungsleistung <i>Einführung in die Europastudien</i>	3 ECTS
<b>WPK</b>	Vorlesung mit Prüfungsleistung <i>Einführung in das Europarecht</i> oder Vorlesung mit Prüfungsleistung <i>Introduction au droit européenne</i>	3 ECTS
<b>WPK</b>	Mikroökonomie I ODER Makroökonomie I ODER eine Unterrichtseinheit in Volkswirtschaftslehre mit Prüfungsleistung	6 ECTS
<b>WK</b>	Ein Wahlkurs à 3 ECTS	3 ECTS

**8.2. Das Modul 2 «Europa als politischer Raum»** konzentriert sich auf politische und gesellschaftliche Themen. Es vermittelt vertiefende Kenntnisse insbesondere in den Bereichen Politikwissenschaft, Kommunikationswissenschaften und Sozialwissenschaften. Das Modul umfasst 15 ECTS:

- **Wahlpflichtkurs** à 3 ECTS: Vorlesung mit schriftlichen und/oder mündlichen Prüfungsleistungen in Europastudien.

- **Wahlpflichtkurs** à 3 ECTS: Seminar mit schriftlichen und/oder mündlichen Prüfungsleistungen in Europastudien.
- **Wahlkurse** entsprechend dem Kursprogramm à insgesamt 9 ECTS aus den Fachbereichen Europastudien, Osteuropastudien, Sozialwissenschaften und Kommunikationswissenschaften.

	<b>Modul 2: Europa als politischer Raum</b>	<b>15 ECTS</b>
<b>WPK</b>	Vorlesung mit schriftlichen und/oder mündlichen Prüfungsleistungen in Europastudien	3 ECTS
<b>WPK</b>	Seminar mit schriftlichen und/oder mündlichen Prüfungsleistungen in Europastudien	3 ECTS
<b>WK</b>	Unterrichtseinheiten mit schriftlichen und/oder mündlichen Prüfungsleistungen	9 ECTS

## 9. Prüfungsmodalitäten

Die Prüfungsmodalitäten der Unterrichtseinheiten richten sich nach dem Reglement der Philosophischen Fakultät. Bei Unterrichtseinheiten, die von anderen Fakultäten angeboten werden, richten sich die Prüfungsmodalitäten nach den Bestimmungen der jeweiligen Fakultät. Hinweise auf die relevanten Reglemente anderer Fachbereiche und Fakultäten finden sich im Kursprogramm.

### 9.1. Allgemeine Prüfungsmodalitäten der Europastudien

1. Alle Unterrichtseinheiten werden bewertet.
  2. Seminare zu 3 ECTS werden durch mündliche und/oder schriftliche Prüfungsleistungen bewertet.
  4. Vorlesungen zu 3 ECTS werden durch mündliche und/oder schriftliche Prüfungsleistungen bewertet.
- Studienreisen zu 3 ECTS werden mit einem schriftlichen Bericht geprüft, der vom Fachbereich Europastudien validiert wird. Im Falle eines ungenügenden Ergebnisses kann der Bericht einmal wiederholt werden. Wird das Ergebnis erneut als ungenügend beurteilt, wird ein endgültiger Misserfolg ausgesprochen und es muss ein anderer Wahlkurs besucht werden.
5. Die Art der Prüfungsleistungen und die entsprechenden Termine werden von den Dozierenden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.
  6. ECTS werden ausschliesslich auf der Grundlage von Prüfungsleistungen vergeben, die von den jeweiligen Dozierenden bewertet und für ausreichend befunden wurden.

### 9.2 Modalitäten für die Validierung des Programms

Die für ein Modul verlangten ECTS werden validiert, sobald nachgewiesen ist, dass die Studierenden alle im Studienplan vorgesehenen Anforderungen erfüllt haben. Die Validierung der Module erfolgt durch den Fachbereich Europastudien.

Das Nebenprogramm ist bestanden, wenn beide Module bestanden und validiert wurden (30 ECTS).

### 9.3 Misserfolg und endgültiger Misserfolg

1. Wird eine mündliche oder schriftliche Prüfungsleistung nicht bestanden, kann sie einmal wiederholt werden. Ein zweiter Misserfolg ist endgültig.

2. Die Studierenden müssen die Prüfungsleistungen der Unterrichtseinheit, in der sie eingeschrieben sind, spätestens in der vierten Session nach der Einschreibung für diese Unterrichtseinheit bestehen. Die Nichteinhaltung dieser Regel oder ein Misserfolg in dieser Session führt zum endgültigen Misserfolg dieser Unterrichtseinheit.
3. Bei einem endgültigen Misserfolg in einem Wahlpflichtkurs oder einem Wahlkurs muss der/die Studierende eine andere, gleichwertige Unterrichtseinheit besuchen.
4. Der endgültige Misserfolg in einem Pflichtkurs führt zum endgültigen Misserfolg des Nebenprogramms und zur Unmöglichkeit, das Studium im Bereich Europastudien der Universität Freiburg fortzusetzen.
5. Für die Teilnahme an Seminaren und Vorlesungen in Europastudien gilt Anwesenheitspflicht. Eine Abwesenheit von 20% der Sitzungen wird toleriert. Nach einer unentschuldigten Abwesenheit von mehr als 20% der Sitzungen muss die Unterrichtseinheit erneut besucht oder eine andere Unterrichtseinheit besucht werden.
6. Eine begründete Abwesenheit von mehr als 20% wird vom Fachbereich Europastudien im Einzelfall geprüft.
7. Für Unterrichtseinheiten, die nicht vom Bereich Europastudien angeboten werden, gelten die Regelungen betreffend Anwesenheitspflicht der jeweiligen Studienpläne und/oder Fakultätsordnungen.
8. Ein endgültiger Misserfolg des Programms wird ausgesprochen, wenn die maximale Studiendauer überschritten wird, d. h. das Dreifache der vorgesehenen Mindestsemesterzahl (Art. 48 des BA/MA-Reglements der Philosophischen Fakultät).
9. Vorbehalten bleiben die Bedingungen für den Misserfolg und den endgültigen Misserfolg einer Unterrichtseinheit, die denjenigen Departementen und Fakultäten eigen sind, die sie anbieten.

#### **9.4 Modulnoten und Gesamtnote**

Alle Prüfungsleistungen, die im Fachbereich Europastudien erbracht werden, werden benotet. Einzig die Ringvorlesung wird mit bestanden/nicht bestanden durch den Fachbereich Europastudien validiert. Die auf halbe oder ganze Noten gerundete abschliessende Bewertung einer Unterrichtseinheit zählt für die Endnote jedes Moduls. Die Gesamtnote eines Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten und nach der entsprechenden ECTS-Zahl gewichteten Durchschnitt der Abschlussnoten der Unterrichtseinheiten, aus denen sich das Modul zusammensetzt.

Die Gesamtnote des Nebenprogramms setzt sich aus dem Durchschnitt der Noten der beiden für gültig erklärten und benoteten Module zusammen.

#### **10. Mobilitätsprogramm**

Studierende, die an einem schweizerischen oder europäischen Mobilitätsprogramm teilnehmen, schliessen in Absprache mit dem Fachbereich Europastudien ein *Learning Agreement* ab. Dieser Vertrag regelt die Unterrichtseinheiten und den Erwerb der ECTS. Er richtet sich nach den Bestimmungen des Bereichs Europastudien und der Dienststelle für internationale Beziehungen der Universität Freiburg. Das Learning Agreement muss vor Antritt des Mobilitätsprogrammes abgeschlossen werden.

## **10. Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

Der vorliegende Studienplan ersetzt den Studienplan 2024. Er tritt für alle Studienanfänger:innen ab dem Herbstsemester 2026 in Kraft.

Studierende, die ihr Studium vor dem Herbstsemester 2026 im Studienplan 2024 des Nebenprogramms in Europastudien begonnen haben, können ihr Studium in diesem Studienplan beenden oder auf Antrag ab dem Herbstsemester 2026 in den vorliegenden Studienplan wechseln.

Alle Studierenden werden ab dem Herbstsemester 2028 dem vorliegenden Studienplan unterstellt.

Die Modalitäten des Übergangs zum vorliegenden Studienplan werden vom Fachbereich Europastudien auf der Grundlage der bereits erbrachten Leistungen festgelegt.